

Lehrer*in für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht

BERUFSBESCHREIBUNG

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Anforderungen

Lehrer*innen für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht sind ausgebildet als Lehrer*in für die Sekundarstufe - Berufsbildung. Sie unterrichten Schüler*innen vor allem an Berufsbildenden Mittlern und Höheren Schulen (BMS, BH-S) mit wirtschaftlichem Schwerpunkt. Gemäß den Lehrplänen unterrichten sie Ernährungslehre, Küchenführung, Servierkunde, Wohnkultur und Arbeitsraumgestaltung, Hauswirtschaftliche und Angewandte Betriebsführung, Gesundheitslehre, Umweltschutz und Arbeitshygiene, Haushaltsökonomie und Ernährung.

Sie planen ihren Unterricht, bereiten ihn vor und vermitteln neben konkretem fachlichen Kompetenzen und Wissen auch soziale Kompetenzen und leisten Erziehungsarbeit. Sie beurteilen ihre Schüler*innen, organisieren Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten und stehen in Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Je nach Erfordernis arbeiten sie im Unterricht mit Berufskolleg*innen zusammen (siehe z. B. Begleitlehrer*in / Integrationslehrer*in).

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln, gegebenenfalls die Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten und motivieren
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- die vorgesehenen praktischen Übungen mit den Schüler*innen besprechen
- die von den Schüler*innen durchgeführten Übungen beobachten, korrigieren und nachbesprechen
- Schüler*innenleistungen und -verhalten laufend beobachten und Aufzeichnungen darüber führen
- die Handhabung von Einrichtungen, Geräten und Maschinen erklären
- praxisorientiertes Unterrichten von Finger- und Handfertigkeiten
- facheinschlägige Software praxisgerecht einsetzen, z. B. Arbeiten an Bonierkassen
- Gäste sowohl in der Schule als auch bei Außeneinsätzen bewirten
- auf Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen hinweisen
- fachspezifische Lehrausgänge und Praktika organisieren
- sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung der Pflichtpraktika
- administrative Arbeiten wie z. B. Klassenbuchführung, Haushaltsgeräte und -einrichtungen verwalten.
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtag, Elternabende)
- an Konferenzen und Besprechungen teilnehmen

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gute Deutschkenntnisse
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Für den **berufsbildenden Unterricht** in der Sekundarstufe ist mit der Lehrer*innenbildung NEU ein Studium **Lehramt für die Sekundarstufe - Berufsbildung** erforderlich. Dieses umfasst ein Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS (8 Semester) und ein Masterstudium im Umfang von 60 ECTS (2 Semester). Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium ist ein sogenanntes "Induktionsjahr" vorgesehen, in dem die Lehrkräfte bereits Dienstnehmer*innen einer Schule sind. Sie können berufsbegleitend mit dem Masterstudium beginnen. Alternativ kann aber auch direkt anschließend an das Bachelorstudium in Vollzeit mit dem Masterstudium begonnen werden.